

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 23.10.2020

Nr. 24/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg ausgelegt und steht im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bezirksregierung Köln – Dezernat 33.45 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung vom 19.08.2020 – Flurbereinigung Betgenhauser Feld, Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen | 191 - 192 |
| 2. Ablehnung des Ratsmandates;
hier: Ersatzbestimmung für Herrn Hermann-Josef Thissen | 193 |
| 3. Keine Feierstunde zum Volkstrauertag 2020 in Wassenberg | 194 |
| 4. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 30.09.2020 | 195 |

Anlage a)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33.45
- Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -
Az.: 33.45 - 5 14 04

Köln, den 19.08.2020
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221 / 147 -2033

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Betgenhauser Feld

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Betgenhauser Feld ist beabsichtigt ca. 1,5 km Wege herzustellen; Ca. 1,0 km in wassergebundener Decke, ca. 0,5 km in schwerer Befestigung. Etwa. 0,7 km sollen auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 0,9 km unbefestigte Wege und 0,05 km schwer befestigte Wege zu rekultivieren. Ebenso wird die Lage von ca. 1,7 ha geplanten Landschaftsgestaltenden Anlagen, die im Zuge der Planfeststellung zur L 19 n festgestellt wurden, innerhalb des Flurbereinigungsgebietes verändert. Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist. Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33, der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, in 52066 Aachen, Raum 2040 (Tel. 0221/ 1474120) arbeitstäglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Köln, den 19.08.2020

Im Auftrag

gez. Kopka
(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

[\[koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html\]\(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html\)](http://www.bezreg-</u></p></div><div data-bbox=)

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln erhalten

Sie hier: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html.

Bereichsspezifische Informationen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 DSGVO erhalten sie

hier: [\[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten\]\(https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten\)](https://www.bezreg-</u></p></div><div data-bbox=)

[schutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten). Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch

barrierefrei zur Verfügung.

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Ablehnung des Ratsmandates;

hier: Ersatzbestimmung für Herrn Hermann-Josef Thissen

Herr Hermann-Josef Thissen, erreichbar unter thissen.h@web.de, hat mit Schreiben vom 02.10.2020 die Annahme seiner Wahl für die Vertretung der Stadt Wassenberg für die am 01.11.2020 beginnende Legislaturperiode abgelehnt.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass Herr Bjoern Neyka-Menger, erreichbar unter bjoernneykamenger@gmail.com, als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der Partei SPD für die Kommunalwahl 2020 (nachdem die nach der maßgeblichen Reihenfolge in der Reserveliste benannte Ersatzbewerberin, Waltraud Kurth, die Wahl ebenfalls nicht angenommen hat) die Nachfolge von Herrn Hermann-Josef Thissen in der Vertretung der Stadt Wassenberg antritt. Herr Neyka-Menger hat die Wahl angenommen.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters nach § 45 KWahlG, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, den 20.10.2020



Winkens

Keine Feierstunde zum Volkstrauertag 2020 in Wassenberg

Die Stadt Wassenberg teilt mit, dass die Feierstunde zum Volkstrauertag am 15.11.2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

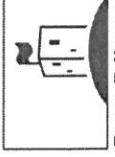
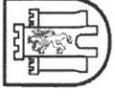
Für das nächste Jahr hofft die Stadt Wassenberg, die Feierstunde wie gewohnt durchführen zu können.

Wassenberg, den 22.10.2020



Manfred Winkens

Bürgermeister



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.07.2020	Vormonat	31.08.2020	Vormonat	30.09.2020	Vormonat
Wassenberg	8401	+19	8426	+25	8440	+14
Birgelen	3964	+17	3966	+2	3975	+9
Myhl	2785	-6	2784	-1	2782	-2
Orsbeck	1873	-15	1874	+1	1870	-4
Effeld	1557	+11	1572	+15	1573	+1
Ophoven	704	-8	707	+3	708	+1
Gesamt	19284	+18	19329	+45	19348	+19

*) Einwohner mit Hauptwohnung